

Sachgebiet

Bauverwaltung

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Marktgemeinderat	13.01.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

**Bebauungsplan Nr. 38/38a "Gewerbegebiet bei Winden, östlich der A9" (TGB1/2);
Abschluss eines Gestattungsvertrages mit dem Landschaftspflegeverband Landkreis Pfaffenhofen
a.d.Ilm e.V.**

Anlagen:

LPV_Präsentation_für_Gemeinden_2020

Reichertshofen Gestattungserklärung Ausgleichsflächen 05-11-25

Reichertshofen Gestattungserklärung Ausgleichsflächen mit geändertem Passus

Übersicht Flächen

Sachverhalt:

Das Gewerbegebiet bei Winden, östlich der A9, bestehend aus 2 Teilgeltungsbereichen, soll naturnah und ökologisch hochwertig gestaltet werden. Dies setzt neben den privaten Grundstücken bei der Pflege der Ausgleichs- und Grünflächen entsprechende Fachkenntnisse und eine Sensibilität für ökologische Belange voraus.

Daher wurde der Landschaftspflegeverband Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm e.V. (LPV) um ein entsprechendes Angebot zur Pflege der Ausgleichs- und Grünflächen gebeten. Der Markt Reichertshofen ist Mitglied des Landschaftspflegeverbandes. Eine Präsentation zum Landschaftspflegeverband wurde für die Gremiumsmitglieder in das Ratsinformationssystem eingestellt.

Der LPV legte einen Entwurf eines Gestattungsvertrages sowie Angebote des Maschinen- und Betriebshilfsrings Ilmtal e.V. vor. Dieser sieht einen Zeitraum von fünf Jahren mit einer Verlängerungsoption vor. Diese Verlängerungsoption sollte nach Auffassung der Verwaltung aus Gründen der Rechtssicherheit ggf. noch eindeutiger formuliert werden. Da aufgrund vertraglicher Regelungen mit dem Investor die Zuständigkeit für die Pflege der verschiedenen Flächen nicht zeitgleich in die Zuständigkeit des Marktes Reichertshofen übergeht, wurde dies im Gestattungsvertrag berücksichtigt. Der Landschaftspflegeverband prüft auch die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Rechnungen.

Der Vertragsentwurf sowie eine Übersicht der zu pflegenden Flächen mit dem jeweiligen Beginn der Zuständigkeit wurden für die Gremiumsmitglieder in das Ratsinformationssystem eingestellt.

Die Kosten für das kommende Jahr schätzt der Landschaftspflegeverband anhand der vorliegenden Angebote zuzüglich des Aufwands für die sachliche und rechnerische Prüfung auf ca. 8.000 € bis 10.000 € brutto. Bei einer Vertragslaufzeit von mindestens 5 Jahren wird die Zuständigkeitsgrenze des Ersten Bürgermeisters überschritten.

Vorschlag zum Beschluss:

Dem Vertragsentwurf mit dem Landschaftspflegeverband Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm e.V. über die Pflege der Ausgleichs- und Grünflächen im Gewerbegebiet bei Winden, östlich der A9 (B-Plan Nr. 38/38a) wird zugestimmt. Eine Anpassung der Verlängerungsoption sowie weitere Veränderungen, die den Vertrag nicht in seinen Grundzügen berühren, werden ebenfalls vom Beschluss umfasst.